
Flora-/Fauna-Bericht 2022

inkl. Artenschutzrechtlicher Bewertung

Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Ebergötzen



Erstellt im Auftrag der
akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung

Kassel, 20.09.2022

Auftraggeber: akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung
Brandt Höger König Kunze PartnG
Friedrich-Ebert-Straße 153
34119 Kassel

Auftragnehmer: BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Projektleitung: Julia Hartung

Bearbeitung: Lynne Werner
Thomas Gausling
Julia Hartung

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	5
2	BIOTOPTYPEN	6
2.1	METHODIK.....	6
2.2	ERGEBNISSE	6
2.3	BEWERTUNG	8
3	AVIFAUNA.....	14
3.1	METHODIK.....	14
3.2	ERGEBNISSE	15
3.3	BEWERTUNG	17
3.3.1	Brutvögel.....	17
3.3.2	Nahrungsgäste.....	20
3.4	ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG.....	20
4	FLEDERMÄUSE	22
4.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	22
4.2	BEWERTUNG	24
5	REPTILIEN	25
5.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	25
5.2	BEWERTUNG	26
6	FELDHAMSTER	27
6.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	27
6.2	BEWERTUNG	28
7	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	28

Tabellenverzeichnis

Tab. 2-1	Erfasste Biotop- und FFH-Lebensraumtypen nach Nds. Kartierschlüssel (Drachenfels, O. v. 2021)	6
Tab. 2-2:	Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen nach DRACHENFELS (2012, aktualisiert 2019).....	12
Tab. 3-1	Erfassungstage Brutvögel	15
Tab. 3-2	Artenspektrum Avifauna	16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1	Übersichtsplan der Vorhabensfläche (ohne Maßstab, © Landkreis Göttingen)	5
Abb. 2-1	Aue-Bach (FBH) mit (Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB)	8
Abb. 3-1:	Rapsacker mit angrenzenden Gehölzstrukturen.....	17
Abb. 4-1:	Gehölzsaum zwischen Ackerfläche und B27 – pot. Leitstruktur für Fledermäuse	23
Abb. 5-1:	Dicht bewachsene Ackerfläche, Ruderalflur und Gehölzstreifen	26

Karten (Anhang)

Ergebniskarte Biotoptypen	Maßstab: 1 : 1.000
Ergebniskarte Brutvögel 2022	Maßstab: 1 : 2.500

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Der Landkreis Göttingen sieht den Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale am Ortsrand von Ebergötzen vor, da die bestehenden Standorte in Osterode Katzenstein und Potzwenden nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen. Im Rahmen der „7. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen und Aufstellung eines Bebauungsplanes“ soll der 19.035 m² große Geltungsbereich durch einen zentral gelegenen Neubau umgenutzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt umfasst das Areal eine agrarwirtschaftlich genutzte Offenlandfläche (in 2022 mit Rapsanbau) mit randständigen Gehölzstrukturen.

Um eine naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Bewertung für das Bauvorhaben abgeben zu können, wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt sowie die Artgruppe der Vögel im Jahr 2022 untersucht. Aufgrund der Habitatausstattung war die Erfassung weiterer Artgruppen nicht erforderlich. Vielmehr erfolgt für einzelne Artgruppen (Fledermäuse, Reptilien, Feldhamster) eine Potenzialabschätzung.

Für die Artgruppe der Vögel erfolgt in diesem Gutachten auf Basis der Erfassungsergebnisse eine artenschutzrechtliche Bewertung sowie die Skizzierung notwendiger Maßnahmen.



Abb. 1-1 *Übersichtsplan der Vorhabensfläche (ohne Maßstab, © Landkreis Göttingen)*

2 BIOTOPTYPEN

2.1 METHODIK

Das Untersuchungsgebiet der Biotoptypenkartierung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans und einen 50-m-Puffer um diesen Geltungsbereich. Im Untersuchungsraum erfolgte eine flächendeckende Biotop- und FFH-Lebensraumtypen-Kartierung unter Verwendung des „Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2021, geändert 2022). Die Altersstrukturtypen der Wald- und Altersstadien der Gehölzbestände wurden den Vorgaben des Kartierschlüssels entsprechend zur genaueren Differenzierung und als Grundlage für die Eingriffsermittlung miterhoben.

Die Erhebung der FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie wurde nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kartierschlüssels (DRACHENFELS 2021) und den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2012a) erfasst.

Parallel zur Biotopkartierung wurde auf Arten der Roten Liste nach GARVE (2004) sowie auf nach BArtSchV geschützten Arten geachtet.

2.2 ERGEBNISSE

Die folgende Tabelle listet die im Mai 2022 im Rahmen der Kartierung zum Neubauvorhaben FTZ Ebergötzen festgestellten Biotoptypen mit ihren Flächenanteilen auf. Arten der Roten Liste sowie nach BArtSchV geschützte Arten wurden nicht gefunden. Im südlichen Untersuchungsgebiet durchfließt die Aue, ein als Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH) kartiertes Gewässer 2. Ordnung ohne LRT-Status. Der die Aue säumende Erlen-Weiden-Bachuferwald (WWB) ist dem FFH-Lebensraumtyp *91E0 zuzuordnen.

Tab. 2-1 Erfasste Biotop- und FFH-Lebensraumtypen nach Nds. Kartierschlüssel (Drachenfels, O. v. 2021)

Code	Nutzungstyp / Biotoptyp	FFH-LRT	Geschütztes Biotop	Fläche [m²], Länge [m]
1	WÄLDER			
WWB	Erlen- Weiden-Bachuferwald	*91E0	§30	751
2	GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE			
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp			804
HFS	Strauchhecke			14
HFM	Strauch-Baumhecke			181
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe			12
HBKW	Kopfweiden-Bestand			148

Code	Nutzungstyp / Biotoptyp	FFH-LRT	Geschütztes Biotop	Fläche [m ²], Länge [m]
HBA	Baumreihe (junge Obstbaumreihe aus Halbstämmen auf UHM)			247 (Länge)
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand			6.840
4 BINNENGEWÄSSER				
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat		§30	366
FGR	Nährstoffreicher Graben			146
9 GRÜNLAND				
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden			2.513
10 TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN				
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte			3.405
UHB	Artenarme Brennesselflur			59
11 ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE				
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker			35.158
ATa	Basenreicher Lehm-/Tonacker (Blühstreifen)			1.908
ATn	Basenreicher Lehm-/Tonacker (Grünbrache)			4.193
ATw	Basenreicher Lehm-/Tonacker (wiesenartige Ackerbrache)			1.003
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche (Brennholz)			39
12 GRÜNANLAGEN				
GRA	Artenarmer Scherrasen			176
13 GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN				
OVS	Straße			5.876
OVSv	Straße (sonstiges Pflaster mit engen Fugen)			171
Gesamtfläche:				63.763

2.3 BEWERTUNG

Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen nach DRACHENFELS (2012b).

Danach ist die Aue, ein als Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH) kartiertes Gewässer, von besonderer Bedeutung (Wertstufe V). Als von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) ist der (Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB, LRT *91E0) entlang der Aue einzustufen.



Abb. 2-1 Aue-Bach (FBH) mit (Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB)

Die Biotoptypen FBH und WWB liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und sind damit nicht unmittelbar von einem Eingriff betroffen. Zu berücksichtigen sind die rechtlichen Vorgaben des § 38 Wasserhaushaltsgesetz und des § 58 Niedersächsisches Wassergesetz, die für die Aue als Gewässer 2. Ordnung einen Gewässerrandstreifen von mindestens fünf Metern vorgeben.

Allgemeine Bedeutung (Wertstufe III) haben Rubus-/Lianengestrüppe (BRR), Strauchhecken (HFS), Strauch-Baumhecken (HFM) und Halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM). Die Herzberger Straße wird innerhalb des Geltungsbereichs auf dem Flurstück 21, Flur 16 von einer Halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)

gesäumt. Ein Eingriff in diesen Biotoptyp ist hier beispielsweise durch die Planung der Zuwegung zu erwarten.

Alle übrigen Biotoptypen sind von allgemeiner bis geringer (Wertstufe II) bzw. von geringer Bedeutung (Wertstufe I). Dies gilt auch für die Baumreihe aus jungen Obst-Mittelstämmen entlang der Herzberger Straße (Flurstück 21, Flur 16).

Der Geltungsbereich ist bis auf die randlichen Säume (UHM) von Ackerflächen (AT, ATa, ATn) geprägt, von denen der Basenreiche Lehm-/Tonacker (AT) der Hauptbereich für die geplanten Eingriffe sein wird.

Nachfolgend gibt Tabelle 2-2 einen Überblick über die Wertigkeit der kartierten Biotoptypen.

Kurzerläuterungen der Zeichen und Einstufungen in Tabelle 2-2

Biotoptyp

gemäß Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 2012, aktualisiert 2019), teilweise weiter untergliedert

Nr./Code

Gliederungsziffer und Buchstabencode gemäß Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 2011)

Platzhalter für die Ziffern bzw. Buchstaben mehrerer Untertypen

§ = gesetzlicher Schutz

- § nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen
- §ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
- () teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen
- §w nach § 24 NAGBNatSchG geschützte Wallhecken

FFH

Nummer des Lebensraumtyps (LRT) des Anhangs I

- * prioritärer LRT
- () nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT
- K Biotoptyp ist immer Teil von LRT, aber je nach Biotopkomplex unterschiedlich zuzuordnen
- (K) Biotoptyp kann in Biotopkomplexen teilweise verschiedenen LRT angeschlossen werden
- kein LRT (ggf. in Einzelfällen Teil von LRT innerhalb entsprechender Biotopkomplexe, z.B. Ästuare)

Re = Regenerationsfähigkeit

- *** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
- ** nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
- * bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)
- () meist oder häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert).
- / untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze)
- ! Biotoptypen, die per Definition durch natürliche geomorphologische Prozesse entstanden und daher nach vollständiger Zerstörung in dieser Hinsicht nicht wiederherstellbar sind (nur als Sekundärbiotop mit ähnlichen Eigenschaften)
- ? Einstufung sehr unsicher
- . keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

We = Wertstufe (gemäß BIERHALS et al. 2004)

- V von besonderer Bedeutung
- IV von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
- III von allgemeiner Bedeutung
- II von allgemeiner bis geringer Bedeutung
- I von geringer Bedeutung

- () Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen
 E Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Sind sie Strukturelemente flächig ausgeprägter Biotope, so gilt zusätzlich deren Wert (z.B. Einzelbäume in Heiden).
 . keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

GW = Grundwasserabhängigkeit und Empfindlichkeit gegenüber Wasserstandsabsenkung

(gemäß RASPER 2004, verändert)

- +++ sehr hohe Empfindlichkeit, i.d.R. grundwasserabhängig (ganzjährig hoher GW-Stand erforderlich)
 ++h sehr hohe Empfindlichkeit; Hochmoore mit eigenem ombrogenen Wasserkörper
 ++ hohe Empfindlichkeit; überwiegend grundwasserabhängig, teilweise aber auch überflutungs- oder stauwasserabhängig; GW-Stand vielfach mit etwas höheren Schwankungen
 + mittlere Empfindlichkeit, grundwasser- oder stauwasserabhängig (größerer natürlicher Schwankungsbereich, auch Biotoptypen teilentwässerter Standorte)
 (+) überwiegend geringe oder keine Empfindlichkeit, mittlere Empfindlichkeit bei feuchteren, grundwasser- oder stauwasserabhängigen Ausprägungen. Alte Baumbestände können empfindlicher reagieren als die Krautschicht (s. Rasper 2004: 224)
 – geringe oder keine Empfindlichkeit
 / je nach Ausprägung Schwankung zwischen dem oberen und dem unteren angegebenen Wert
 G Binnengewässer: sehr hohe Empfindlichkeit gegen Trockenlegung; bei Quellen, Bachoberläufen und flachen Stillgewässern vielfach auch sehr hohe Empfindlichkeit gegen Grundwasserabsenkung
 . keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II sowie Meeresbiotope inkl. Wattflächen)

N = Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen (insbesondere Stickstoff)

(CL[Critical Loads]-Klassen orientiert an BOBBINK & HETTELINGH 2011)

- !!! sehr hohe Empfindlichkeit: CL 5-10, 8-10 N/ha*a
 !! hohe Empfindlichkeit: CL 8-15, 10-15 oder 10-20 kg N/ha*a
 ! mittlere bis hohe Empfindlichkeit: CL 15-20 (-25) kg N/ha*a
 o mäßige Empfindlichkeit: CL 20-30 kg N/ha*a, teilweise evtl. auch noch etwas höhere Werte
 – geringe oder keine Empfindlichkeit (Vegetation von Nährstoffzeigern gekennzeichnet, sehr nährstoffreiche Standorte und/oder Biotoptyp durch starke Düngung geprägt)
 als Zusatz bei oben stehenden Zeichen: Biotope basenreicher Standorte mit geringerer Empfindlichkeit innerhalb der betreffenden Klasse (obere Werte der Spanne)
 + als Zusatz: Biotope basenarmer Standorte mit höherer Empfindlichkeit innerhalb der betreffenden Klasse (untere Werte der Spanne)
 / je nach Ausprägung Schwankung zwischen dem oberen und dem unteren angegebenen Wert
 * höhere Empfindlichkeit bei ungepflegten Brachen bzw. ungenutzten Flächen, geringere bei regelmäßigem Nährstoffzugang durch Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen
 F Fließgewässer, deren Empfindlichkeit sich vorrangig auf Einleitungen und Einschwemmungen von Nährstoffen bezieht, weniger auf Stickstoffimmissionen
 K Bei Streuobstbeständen, Offenboden-Biotopen sowie Erdfällen richtet sich die Empfindlichkeit nach dem jeweiligen Biotopkomplex (z.B. Mesophiles Grünland, Heide)
 M gegen übermäßige Nährstoffeinträge empfindliche Meeres- und Ästuarbiotope inkl. sonstige salzhaltige Gewässer im Küstenbereich (keine Angaben zu CL)
 . keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II sowie Siedlungsbereiche)

S = Seltenheit

- 0 Vorkommen erloschen: Biotoptyp nicht mehr vorhanden, allenfalls Fragmente, die diesem kaum noch zuzuordnen sind.
 1 sehr selten: Vorkommen des Biotoptyps räumlich sehr eng begrenzt bzw. weniger als 100 Bestände, i.d.R. nur kleinflächig, Gesamtfläche in Niedersachsen in den meisten Fällen unter 300 ha.
 2 selten: Biotoptyp auf bestimmte Naturräume beschränkt, dort in überwiegend kleinflächigen Beständen zerstreut. Bei Beschränkung auf einen Naturraum (z.B. Harz oder Wattenmeer) dort relativ großflächig ausgeprägt (i.d.R. deutlich über 300 ha).
 3 mäßig verbreitet: Biotoptyp auf einige Naturräume beschränkt (z.B. Berg- und Hügelland), dort aber z.T. häufig und relativ großflächig; oder weit verbreitet, aber überwiegend nur (noch) in kleinen Beständen, vielfach mit erheblichen Verbreitungslücken.
 4 verbreitet und häufig: Biotoptyp in den meisten größeren Naturräumen vorhanden, entweder sehr großflächig oder (z.B. bei Saumbiotopen) in sehr vielen kleinen Beständen.
 ? Einstufung vermutet, Verbreitung mangels Daten unklar

keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

Flächenverlust

Rh = historischer Rückgang: in der Zeit vor 1950

Rg = Rückgang in der jüngeren Vergangenheit und in der Gegenwart: seit 1950 bis heute

- 0 vollständiger Flächenverlust: Biotoptypen, die früher in Niedersachsen vorhanden waren und im Bezugszeitraum vollständig beseitigt wurden.
- 1 sehr starker Rückgang: Biotoptypen mit Flächenverlusten von i.d.R. 90 % und mehr, soweit dafür gesicherte Anhaltspunkte vorliegen.
- 2 starker Rückgang: Biotoptypen mit Flächenverlusten von überwiegend ca. 50 bis 90 %.
- 3 erheblicher Rückgang: Biotoptypen mit deutlichen Flächenverlusten, aber wahrscheinlich unter 50 %. Teilweise nur geringer Rückgang, aber Verlust einzelner sehr bedeutsamer Bestände.
- 4 geringer Rückgang, etwa gleichbleibender Bestand oder Zunahme: Biotoptypen mit allenfalls vergleichsweise unbedeutenden, lokalen Flächenverlusten, teilweise landesweit betrachtet Zunahme des Bestandes.
- ? Einstufung vermutet, Bestandsentwicklung mangels Daten unklar
- bei Rh: Biotoptyp vor 1950 nicht vorhanden
- keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

Gefährdung durch Flächenverlust (F)

- 0 vollständiger Flächenverlust: Biotoptypen, die früher in Niedersachsen vorhanden waren und heute nicht mehr oder nur noch in völlig degradierten Fragmenten vorkommen.
- 1 sehr starker Flächenverlust: Flächenverlust unmittelbar existenzbedrohend, verbliebene Bestände derzeit landesweit zu klein, um einen ausreichenden Schutz des Biotoptyps zu gewährleisten. Regional vollständige Flächenverluste.
- 2 starker Flächenverlust: Starke Gefährdung durch Flächenverlust. Nur noch wenige Bestände mit langfristig ausreichender Flächengröße. Lokal vollständige Flächenverluste.
- 3 erheblicher Flächenverlust: Deutliche Gefährdung durch Flächenverlust. Bestände landesweit relativ gesichert, aber zumindest regional erhebliche Verluste bzw. Verlust einzelner sehr bedeutsamer Bestände.
- geringer Flächenverlust oder sogar Zunahme: Derzeit keine Gefährdung durch Flächenverlust. Biotoptypen mit allenfalls vergleichsweise unbedeutenden, lokalen Flächenverlusten, teilweise landesweit betrachtet Zunahme des Bestandes.
- () stärkere Gefährdung bestimmter Ausprägungen
- keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

Gefährdung durch Qualitätsverlust (Q)

- 0 vollständiger Qualitätsverlust: Biotoptypen, deren Qualität durch anthropogene Belastungen so stark beeinträchtigt wurde, dass keine typisch ausgeprägten Vorkommen mehr bestehen. Dies ist mit dem totalen Flächenverlust (F 0) gleichzusetzen.
- 1 sehr starker Qualitätsverlust: Die meisten Bestände sind so stark beeinträchtigt, dass der völlige Verlust der Eigenart dieses Typs droht (Wechsel des Biotoptyps). Idealtypische Ausprägungen innerhalb intakter Biotopkomplexe sind kaum noch vorhanden.
- 2 starker Qualitätsverlust: Die Mehrzahl der Bestände des Biotoptyps sind stark beeinträchtigt, idealtypische Ausprägungen teilweise aber noch vorhanden, allerdings überwiegend nur sehr kleinflächig und selten in gut ausgeprägten Biotopkomplexen.
- 3 erheblicher Qualitätsverlust: Die Mehrzahl der Bestände weicht hinsichtlich Struktur und Arteninventar deutlich von optimalen Ausprägungen ab bzw. ist nachweislich von erheblichen ökosystemaren Veränderungen (z.B. Bodenversauerung, Stickstoffeinträge) betroffen. Die Eigenart der Biotoptypen ist aber noch relativ stabil. Idealtypische Ausprägungen meist noch in größerer Zahl vorhanden, aber nicht häufig. Biotopkomplexe oft unvollständig (z.B. Fehlen der Zerfallsphase bei Wäldern).
- unerheblicher Qualitätsverlust: Keine erheblichen Qualitätsverluste des Biotoptyps erkennbar oder durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Beeinträchtigungen beschränken sich auf unbedeutende Flächenanteile des Gesamtbestandes.
- () stärkere Gefährdung bestimmter Ausprägungen
- d entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium bzw. beeinträchtigte Ausprägung eines naturnäheren, vorrangig schutzwürdigen Biotoptyps; (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu
- keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

RL = Rote Liste / Gesamteinstufung der Gefährdung

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis)
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt (Q und/oder F = 1 oder Sel = 1 + F oder Q = 2)
- 2 stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt (Q und/oder F = 2 und > 1)
- 3 gefährdet bzw. beeinträchtigt (Q und/oder F = 3 und > 2)

- R potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet (Q und F > 3)
- * nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
- d entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium (vgl. Erläuterung bei Q); (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu
- . Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biototypen der Wertstufen I und II)

Tr = Aktueller Trend

- ↑ Bestandsentwicklung positiv
- Bestandsentwicklung weitgehend stabil (evtl. weitere schleichende Verluste, die mangels entsprechender Daten derzeit nicht belegt werden können)
- ↓ Bestandsentwicklung negativ
- ? Einstufung unsicher
- F Abweichender Trend für Flächenentwicklung; bei Typen der Wertstufen I und II wird nur der Flächentrend angegeben
- Q Abweichender Trend für qualitative Entwicklung

Anmerkungen

Die Angaben in dieser Spalte beziehen sich vorwiegend auf veränderte Einschätzungen von Bestandsentwicklung und Gefährdung gegenüber der Roten Liste von 1996 sowie auf Erläuterungen zum aktuellen Trend. In Einzelfällen werden auch Hinweise zu den anderen Einstufungen gegeben.

Tab. 2-2: Einstufungen der Biototypen in Niedersachsen nach DRACHENFELS (2012, aktualisiert 2019)

Biototyp	Nr./ Code	§	FFH	Re	W e	GW	N	S	Flächenverlust		Gefährdung		RL	Tr
									Rh	Rg	F	Q		
(Erlen-)Weiden-Bachuferwald	1.9.4 WWB	§	*91E0	**/*	(V) IV (III)	++	o/ -	1	2?	2?	2	1	1	→?
Rubus-/Lianengestrüpp	2.8.2 BRR	-	-	*	III	-	o/ -	4	4	4	-	-	*	↑
Strauchhecke	2.10.1 HFS	-	-	*	(IV) III	(+)	o	3	3	2	3	3	3	→?
Strauch-Baumhecke	2.10.2 HFM	-	-	**	(IV) III	(+)	o	3	3	2	3	3	3	→?
Sonstiger Einzelbaum /Baumgruppe	2.13.1 HBE	-	-	**/*	E	(+)	o	4	2-3	3	3	3	3	→?
Kopfweiden-Bestand	2.13.2.1 HBKW	-	-	**/*	E	+	o	3	3	2	2	2	2	↓?
Allee/Baumreihe	2.13.3 HBA	-	-	**/*	E	(+)	o	4	3	3	3	3	3	↓
Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	2.16.3 HPS	-	-	*	(III) II	-	o/ -	3	4	4	-	-	*	F →?
Naturnaher kalkreicher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	4.4.2 FBH r	§	-	**	V	G	!!! F	2	2	2	2	2	2	↑?
Nährstoffreicher Graben	4.13.3 FGR	-	-	*	(IV) II	G	o F	4	4	4	-	3	3	F → Q ↓

Biotoptyp	Nr./ Code	§	FFH	Re	W e	GW	N	S	Flächen- verlust		Gefähr- dung		RL	Tr
									Rh	Rg	F	Q		
Intensivgrünland trockenerer Mi- neralböden	9.6.1 GIT	-	-	(*)	(III) II	-	-	4	4	3	3	3d	3d	↓
Halbruderale Gras- und Stau- denflur mittlerer Standorte	10.4.2 UHM	-	-	(*)	III (II)	-	o/ -	4	4	4	-	d	*d	↑
Artenarme Brennnesselflur	10.4.5 UHB	-	-	(*)	(III) II	-	-	4	4	4	-	-	*	↑
Basenreicher Lehm-/ Tonacker	11.1.3 AT (+)	-	-	*	(III) I	-	-	3	4	4	-	3	3	F ↑? Q ↓
Artenarmer Scherrasen	12.1.2 GRA	-	-	.	I	F ↑
Straße	13.1.1 OVS	-	-	.	I	F ↑
Weg	13.1.11 OVW	-	-	.	I	F ↑

3 AVIFAUNA

Vögel sind hierzulande sowohl brütend, überwinternd als auch durchziehend anzutreffen und sind – je nach Art – tags-, dämmerungs- oder nachtaktiv. Deutschland ist hinsichtlich des Vorkommens von Brutvogelarten im mitteleuropäischen Vergleich besonders artenreich; mehr als 300 Brutvogelarten sind hierzulande vertreten. Die Brutvögel bewohnen die unterschiedlichsten Lebensräume, Offenland, Wald, Halboffenland, Gewässer, das Watt an der Küste und diverse anthropogen geformte Habitate wie Steinbrüche und Siedlungen. Die Bestände der Brutvögel in der Offenlandschaft sind in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig, so nahmen beispielsweise die Bestände von Rebhuhn und Kiebitz in einem Zeitraum von 24 Jahren (1992-2016) um fast 90 % ab. Ähnlich drastisch ist die Entwicklung der Vorkommen von Feuchtwiesenarten wie der Uferschnepfe, der Bekassine und des Braunkehlchens. Vögel des Wattenmeeres zeigen ebenfalls anhaltende Bestandsrückgänge. Für den Lebensraum „Wald“ zeichnet sich hingegen seit etwa 2010 eine deutliche Erholung der Populationsbestände vieler Arten ab, für den Lebensraum „Siedlung“ ist eine leichte Erholung zu beobachten. Einige seltene Arten wie Großtrappe, Schwarzstorch und Wiesenweihe erholen sich dank gezielter Artenhilfsprogramme ebenfalls in ihrem Bestand.

Der Nordosten Deutschlands ist insgesamt artenreicher als der Westen und der Süden. Gründe hierfür sind vielfältigere Landschaftsstrukturen, eine geringere Landnutzungsintensität und eine niedrigere menschliche Siedlungsdichte. Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Entwicklung von Siedlungen und Verkehrswegen (sowie Freizeitaktivitäten) gelten als die wichtigsten Einflussfaktoren für die Bestandsentwicklung der Brutvogelarten in Deutschland. Wesentliche Instrumente des Vogelschutzes sind Artenhilfsprogramme, Gebietsschutz, Naturschutzmaßnahmen auf großer Fläche und Agrarumweltmaßnahmen. Für einen effektiven Einsatz dieser Instrumente sind Informationen zu Populationsentwicklungen und -veränderungen der verschiedenen Vogelarten sowie deren Ursachen entscheidend.

3.1 METHODIK

Die nachfolgend dargestellte Erfassung innerhalb des rd. 12 ha großen Untersuchungsgebietes basiert auf den Untersuchungsmethoden nach SÜDBECK et al. (2005).

Für die Arten, die auf der Roten Liste Niedersachsens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) gelistet sind, erfolgte eine Revierkartierung. Für die allgemein häufigen Arten ohne Listung erfolgte eine halbquantitative Erfassung.

Die Erfassung der Brutvögel fand an fünf Beobachtungstagen im Zeitraum zwischen Ende April und Ende Juli an Tagen mit guten Wetterbedingungen (wenig Wind, kein Niederschlag) statt (vgl. Tab. 3-1).

Bei der avifaunistischen Erfassung wurden neben den Brutvögeln auch Arten verzeichnet, die lediglich als Nahrungsgast, Reviervogel oder Durchzügler im Untersuchungsgebiet anzutreffen waren. Der Status der vorkommenden Arten als Brutvogel (BV) oder Nahrungsgast (NG) wurde anhand von revieranzeigendem Verhaltens beurteilt, falls die konkreten Brutplätze nicht ermittelt werden konnten.

Abend- bzw. Nachtbegehungen wurden nicht durchgeführt, da keine dämmerungs- und nacht-aktiven Arten zu erwarten waren.

Eine gezielte Erfassung von Rastvögeln im Untersuchungsgebiet wurde ebenfalls nicht vorgenommen, da entsprechende großflächige relevante Offenlandbereiche, die als mindestens regional bedeutsame Rastgebiete infrage kämen, nicht innerhalb des Untersuchungsraum liegen.

Eine Horstkartierung wurde nicht separat terminiert. Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurde die Gehölze im UG auf das Vorkommen von Horsten untersucht. Da keine Horste innerhalb des UG ermittelt wurden, entfiel eine weitere Besatzkontrolle.

Tab. 3-1 Erfassungstage Brutvögel

Datum	Uhrzeit Erfassung von	Uhrzeit Erfassung bis	Erfassungszeit (Std.)	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Windrichtung & -stärke [bft]	Bearbeitung
24.04.2022	08:00	11:30	3,50	12-16	40	NW 2-3	M. Wimbauer
13.05.2022	07:00	10:30	3,50	12-16	100	W 1-2	M. Wimbauer
25.05.2022	13:15	16:45	3,50	19-20	30	SW 2-3	M. Wimbauer
28.06.2022	14:00	17:30	3,50	24	0	umlaufend 1	M. Wimbauer
22.07.2022	07:00	10:30	3,50	17-19	100	SW 2	M. Wimbauer

3.2 ERGEBNISSE

Im Untersuchungsgebiet wurden im Untersuchungsjahr 2022 insgesamt 33 Vogelarten nachgewiesen (s. Tab. 3-2)

davon

- 25 Arten als lokale Brutvögel,
- 7 Arten mit dem Verdacht auf einen Brutstandort (einmalige Brutzeitbeobachtung)
- 1 Art als Nahrungsgast

Von den kartierten Brutvögeln sind

- 6 Arten als „gefährdet“ auf der Roten Liste Niedersachsen gelistet,
- 2 Arten stehen auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste

Von den ermittelten Arten mit Brutverdacht ist:

- 1 Art auf der „Vorwarnliste“

Die Brutvogelarten sowie Arten mit dem Verdacht auf einen Brutstandort, die auf der Roten Liste Niedersachsen gelistet sind und/oder auf der Vorwarnliste stehen, sind auf der Ergebniskarte „Brutvögel 2022“ mit ihren Reviermittelpunkten verortet (Karte s. Anhang).

Außerdem werden alle Brutvögel sowie die Arten mit Brutverdacht nachfolgend mit ihrer Häufigkeit (Anzahl Brutpaare) im UG aufgezeigt (s. Tab. 3-2). Für die allgemein häufigen und weit verbreiteten Brutvogelarten („grüne Arten“) wird die Anzahl der Reviere näherungsweise angegeben.

Tab. 3-2 Artenspektrum Avifauna

Artnamen	Wissenschaftl. Artnamen	Status ¹	Anzahl Reviere ²	RL NI ³	RL D ³
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	>3	*	*
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	>1	*	*
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	>3	*	*
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BV	1	3	3
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	>3	*	*
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	1	*	*
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BZ		*	*
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	1	3	3
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BZ		*	*
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	3	3	*
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	BV	1	*	*
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV	1	3	*
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	1	V	*
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	1	*	*
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	1	*	*
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	NG		*	*
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	1	*	*
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BZ		*	*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	>2	*	*
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	>4	*	*
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BZ		V	*
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV	1	*	*
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BV	>1	3	V
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	2	*	*
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BZ		*	*
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	BZ		*	*
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BZ		*	*
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	1	3	3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	3	V	*
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	BV	2	*	*
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BV	1	*	*
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	>2	*	*
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	>3	*	*

Erläuterungen zur Tabelle:

¹ BV = Brutvogel, BZ = Brutzeitbeobachtung, NG = Nahrungsgast

² Anzahl der Reviere für allgemein häufige Arten nur halbquantitativ erfasst

³ RL NI & RL D: Rote Liste Niedersachsens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) und Rote Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et. al 2015); V = Vorwarnstufe; 3 = gefährdet

3.3 BEWERTUNG

Das Untersuchungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand der Ortschaft Ebergötzen entlang der B27. Das Gebiet umfasst zu einem großen Anteil agrarwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen. Darüber hinaus liegen mehrere straßen- und feldbegleitenden Gehölzstrukturen, Straßenzüge sowie ein naturnaher Bachlauf inkl. eines Auenbiotops innerhalb des Untersuchungsgebietes. In den Randbereichen schließen sich die Grundstücke zweier Höfe an.

3.3.1 Brutvögel

Mit insgesamt 25 ermittelten Brutvogelarten sowie sieben weiteren Arten mit dem Verdacht auf einen Brutstandort weist das Gebiet eine hohe Artenzahl auf – trotz der flächenmäßig dominierenden strukturarmen Ackerflächen. Die hohe Artenzahl ist in erster Linie auf die Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen zurückzuführen; Offenland, Feld- und gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen und die Nähe zum Siedlungsbereich mit Gebäuden und Gärten.



Abb. 3-1: Rapsacker mit angrenzenden Gehölzstrukturen

Nachfolgend werden die aufgrund ihres Rote-Liste-Status und/oder ihrer Ökologie besonders planungsrelevanten Brutvogelarten vorgestellt.

„Gefährdete“ Arten

Der **Bluthänfling** wurde mit einem Brutpaar ermittelt, das Revier lag knapp außerhalb des UG am südwestlichen Rand des Betrachtungsraumes in straßenbegleitenden Gehölzstrukturen. Der Bluthänfling besiedelt vor allem hecken- und grünlandreiche Kulturlandschaften und bevorzugt Ruderalfluren mit einem hohen Anteil an samentragenden Kräutern (STÜBING et al. 2010). Besonders im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft hat der Bestand dieser Art in den vergangenen 36 Jahren bundesweit stark abgenommen (> 3 % pro Jahr, GERLACH et al. 2019). Inzwischen sind die Gärten und Obstwiesen in Dörfern sowie die Ortsrandlagen vielfach die letzten Rückzugsorte der Art.

Von der **Feldlerche** wurde ebenfalls ein Brutpaar verzeichnet, das Revier lag am nördlichen Rand des UG auf einer Ackerfläche. Feldlerchen besiedeln als reine Bodenbrüter offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend allerdings in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackerflächen (SÜDBECK et al. 2005).

War die Feldlerche bis in die 1990er Jahre im Offenland noch weit verbreitet und häufig, ist sie auf Intensivgrünflächen inzwischen fast vollständig verschwunden und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ebenfalls deutlich rückläufig. Auf die letzten 36 Jahre bezogen zeigt sich in Deutschland eine moderate Bestandsabnahme (> 1-3 % pro Jahr), dieser Trend zeigt sich auch für die letzten 12 Jahre (GERLACH et al. 2019).

Die **Gartengrasmücke** wurde mit drei Brutpaaren dokumentiert, die Reviere lagen in den Gehölzen westlich und östlich der B27. Als Lebensraum besiedelt die Art u.a. gebüschreiches offenes Gelände, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, Au- und Bruchwälder (SÜDBECK et al. 2005). Während sich auf Bundesebene in den letzten 36 Jahren nur eine moderate Bestandsabnahme zeigt, ging der Bestand in den vergangenen 12 Jahren stark zurück (GERLACH et al. 2019).

Der **Girlitz** wurde mit einem Brutpaar erfasst, das Revier lag am südwestlichen Rand des UG in den Randgehölzen eines Gartens. Die Art bevorzugt halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (u.a. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit im Sommer samentragenden Staudenschichten (SÜDBECK et al. 2005). Vielfach bewohnen Girlitze Areale in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen. Deutschlandweit zeigt der Bestand seit 24 Jahren eine starke Abnahme (GERLACH et al. 2019).

Die **Rauchschwalbe** wurde mit mindestens einem Brutstandort im Gebäude am südwestlichen Rand des UG erfasst. Rauchschwalben brüten fast immer in zugänglichen Gebäuden, insbesondere in Tierställen. Nur selten werden andere Bauwerke wie Garagen, Schuppen und Werkstätten als Brutplatz genutzt. Bisweilen werden Brutplätze von Rauchschwalben auch unter Brücken ermittelt. Ihre Nahrung, Insekten, jagen diese Vögel ausschließlich in der Luft. Der bundesweite Trend der letzten 24 Jahre zeigt bei der Rauchschwalbe einen leichten Rückgang (etwa 1 % pro Jahr), der Bestandstrend für die letzten 12 Jahre ist stabil (GERLACH et al. 2019).

Der **Star** wurde ebenfalls an den Gebäuden am südwestlichen Rand des UG dokumentiert. Die Art besiedelt vielfältige Lebensräume, neben Auen- und (höhlenreichen) Buchenwäldern,

Streuobstwiesen und Feldgehölzen werden auch Stadthabitate (Parks, gartenreiche Stadtgebiete und baumarme Stadtzentren) besiedelt (SÜDBECK et al. 2005). Stare sind Höhlenbrüter und nutzen auch Nistkästen, Mauerspalteln oder Hohlräume unter Dachziegeln. Deutschlandweit zeigt der Bestandstrend für die letzten 24 Jahre einen starken Rückgang, für die letzten 12 Jahre einen leichten Rückgang (GERLACH et al. 2019).

„Vorwarnliste“

Von der **Goldammer** wurde ein Brutpaar ermittelt, der Reviermittelpunkt lag in einer Obstgehölzreihe entlang der zentral liegenden Ackerfläche im UG. Die Goldammer ist ein typischer Brutvogel der gut strukturierten Feldflur und in Niedersachsen weiterhin weit verbreitet. Der langfristige Bestandstrend in Deutschland ist rückläufig. Auf die letzten 24 Jahre bezogen ist der Bestand nur leicht rückläufig, in den letzten 12 Jahren ist hingegen eine moderate Abnahme zu verzeichnen (GERLACH et al. 2019).

Die **Nachtigall** wurde mit einem Brutpaar in dem Gehölzbestand südlich der Ackerfläche ermittelt. Die Art besiedelt sowohl die Randbereiche von Laub- und Mischwäldern, als auch gehölzreiche, halboffene Kulturlandschaften (SÜDBECK et al. 2005). Der bundesweite Bestandstrend zeigt langfristig eine Zunahme ($> 1 \%$ pro Jahr, GERLACH et al. 2019).

Vom **Stieglitz** wurden zwei Brutpaare ermittelt, eines brütete in den Obstgehölzen nördlich der Ackerfläche, das zweite in den Gehölzbeständen südöstlich der B27. Stieglitze besiedeln vor allem die gut strukturierte Feldflur mit kleineren Gehölzbeständen, alten Obstbäumen und samenreichen Staudenfluren, außerdem sind ihre Reviere ebenfalls in Gärten, Parks und auf Friedhöfen zu finden. Die Revierzahlen der Art sind aufgrund der großen Population noch hoch, aber stark rückläufig. Deutschlandweit zeigt der Bestand seit 24 Jahren eine starke Abnahme, bezogen auf die letzten 12 Jahre eine moderate Abnahme (GERLACH et al. 2019).

Weitere Brutvogelarten

Die **Wiesenschafstelze** wurde mit einem Revier auf der nördlich liegenden Ackerfläche ermittelt. Die Art ist nicht auf der Roten Liste Niedersachsens gelistet. Während die Art bevorzugt extensives Grünland (Weiden) als Bruthabitat nutzt, weicht sie im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft immer mehr auf intensiv genutzte Ackerflächen (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Klee) aus (SÜDBECK et al. 2005).

Von der **Wacholderdrossel** wurden zwei Brutpaare ermittelt, eines der Brutpaare wurde in den Obstgehölzen entlang der Bebauungspiangrenze beobachtet, ein weiteres in den gewässerbegleitenden Gehölzen am westlichen Rand des UG. Wacholderdrosseln besiedeln bevorzugt Bereiche, in denen ältere und höhere Bäume in Kombination mit Grünland oder Scherrasen vorkommen, insbesondere Siedlungen, Parks und Auenbereiche. Sie ist weit verbreitet, aber nur lokal häufiger. Der Trend der letzten 24 Jahre zeigt bei der Wacholderdrossel einen starken Bestandsrückgang, bezogen auf die letzten 12 Jahre einen moderaten Bestandsrückgang (GERLACH et al. 2019).

3.3.2 Nahrungsgäste

Bei Nahrungsgästen handelt es sich überwiegend um Arten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in der näheren Umgebung brüten und das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung als Nahrungsgebiet nutzen.

Als **Nahrungsgast** trat im Rahmen der Erfassungen lediglich eine Art auf, der Haussperling. In Niedersachsen (2020) zählt der Haussperling zu den 10 häufigsten Brutvogelarten (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021).

Weitere Vogelarten, die das UG vermutlich als Nahrungshabitat nutzen, sind Rotmilan, Turmfalke und Mäusebussard (WIMBAUER, schriftl., 17.08.2022). Dass diese Arten nicht im Rahmen der Erfassungen dokumentiert wurden, deutet jedoch auf eine sporadische Nutzung des UG hin.

3.4 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Im Zuge der Bauleitplanung „7. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen und Aufstellung eines Bebauungsplanes“ in der Ortsrandlage Ebergötzen soll der Geltungsbereich von 19.035 qm für den Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale bebaut werden. Derzeit befindet sich ein intensiv genutzter Acker mit diesjährigem Rapsanbau auf diesem Areal. Die Überbauung der randständigen Gehölze ist nicht vorgesehen. Ein Verlust von Bruthabitaten gehölzbewohnender Vogelarten durch eine Störung der dort lebenden Brutvogelgemeinschaft ist zumindest während der Bauzeit jedoch nicht auszuschließen. Reviere von offenlandbewohnenden Vogelarten (Feldlerche) gehen durch das Vorhaben nicht verloren, jedoch ist eine potentielle Störung und eventuelle Revierschiebung der nördlich des Geltungsbereichs siedelnden Offenlandarten zu betrachten. Als Nahrungshabitat hat das UG insbesondere für den Haussperling eine Bedeutung.

Im Folgenden werden die drei Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 und mögliche Vermeidungsmaßnahmen erläutert:

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)

Derzeit ist keine Entnahme von Gehölzen im Zuge des Vorhabens vorgesehen. Grundsätzlich gilt, dass Gehölze nur außerhalb der Brutzeit vom 01.10. bis 28./29.02. entnommen werden dürfen. So wird der Verlust potentiell besetzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die damit einhergehende Tötung vermieden.

Für Feldlerchen weist die Ackerfläche innerhalb des Geltungsbereichs grundsätzlich nur eine geringe Eignung als Bruthabitat auf, da Feldlerchen vertikale Strukturen wie Gebäude- oder Gehölzstrukturen (z.B. Baumreihen) meiden und die Offenlandfläche selbst nicht groß genug ist. Ein Verlust potentiell besetzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der damit einhergehenden Tötung von Feldlerchen ist somit ausgeschlossen. Für die Wiesenschafstelze ist jedoch grundsätzlich von einer Eignung des Eingriffsbereichs als Bruthabitat auszugehen, auch

wenn dieses in dieser Saison nicht besetzt war (WIMBAUER, schriftl., 17.08.2022). Um einen Verlust potentiell besetzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die damit einhergehende Tötung von bodenbrütenden Vögeln (Wiesenschafstelze) zu vermeiden, darf die Erschließung des Geltungsbereichs nur außerhalb der Brutzeit zwischen 01.08. – 01.04. stattfinden. Ist keine Vegetation auf der Fläche vorhanden, ist das Gelände unattraktiv für Bodenbrüter. Innerhalb des Eingriffsbereichs sind dann keine Brutmöglichkeiten zum Brutbeginn vorhanden. Eine erhebliche Störung sowie ein Verlust besetzter Nester wird für bodenbrütende Vogelarten dadurch vermieden.

Für die an den Gebäuden brütenden Arten (Star, Rauchschwalbe) sind Tötungen auszuschließen, da die Gebäude außerhalb des Geltungsbereichs liegen und damit nicht beeinträchtigt werden.

§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Störungen durch die Bautätigkeit (erhöhte Lärmemission, zusätzliche optische Reize) sind für Vögel, die in den angrenzenden Habitaten leben, anzunehmen, wenn während der Brutzeit in unmittelbarer Nähe Bauarbeiten stattfinden. Die Einrichtung der Baustelle sollte daher zeitlich nach bzw. vor Beginn der Brutzeit erfolgen (im Zeitraum 01.08.-01.04.). Die Bautätigkeit sollte, wenn möglich, unmittelbar anschließend erfolgen. Die gehölzbrütenden Arten im direkten Umfeld zur Baustelle werden dann entweder das Revier nicht mehr besetzen oder aber den Baustellenlärm tolerieren. So kann eine erhebliche Störung während der Brutzeit vermieden werden. Die Feldlerche wird ihre Reviere voraussichtlich, je nach Umfang der Bautätigkeit, in entsprechendem Abstand zu Baustelle besetzen. Somit sind erhebliche Störungen für die Feldlerche während der Brutzeit ebenfalls auszuschließen.

Die Bautätigkeit sollte – sofern möglich – nach der Einrichtung der Baustelle permanent fortgeführt werden.

Für die Nahrungssuche bietet die Landschaftsausstattung des Gebietes (Gehölze, Äcker, Siedlungsbereich) genügend Ausweichmöglichkeiten.

§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Die Zerstörung von **aktuell** besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist durch die bauzeitliche Regelung (s.o.) auszuschließen.

Durch den Flächenverlust von Ackerfläche gehen keine Reviere von planungsrelevanten Offenlandarten verloren. Planmäßig werden keine Gehölze entnommen, es kann jedoch während der Bauzeit zu einem temporären Verlust von Brutplätzen für gehölzbewohnende Arten kommen. Da dieser potentielle Verlust nur temporär ist und die Landschaftsausstattung des Gebiets ausreichend Ausweichmöglichkeiten bietet, ist ein Ausgleich nicht erforderlich. Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bleibt damit gewahrt.

4 FLEDERMÄUSE

Neben den Vögeln sind Fledermäuse die zweite Gruppe aktiv fliegender Wirbeltiere und im Gegensatz zu Vögeln sind die Fledermäuse nahezu ausschließlich in der Nacht aktiv. Sie nutzen eine Ultraschall-Echoortung, um sich in der Dunkelheit zu orientieren und ihre Beute zu orten. Fledermäuse sind die einzigen fliegenden Säugetiere und sind in Europa auf Insekten als Hauptnahrung angewiesen. Eine weitere Besonderheit ist das hohe Alter mit über 30 Jahren, welches viele europäische Fledermäuse erreichen können. In Deutschland sind 25 Fledermausarten bekannt und sie nutzen verschiedene und vielfältige Biotope und Quartiermöglichkeiten. Nahezu alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten nutzen den Wald in verschiedener Weise, insbesondere als Jagdgebiet und Quartierstandort. Dabei sind einige Arten sehr stark an den Wald gebunden („Waldarten“) und haben sowohl ihre Quartiere als auch ihre Hauptjagdgebiete im Wald (z.B. Bechsteinfledermaus oder Braunes Langohr). Andere Arten nutzen den Wald hauptsächlich als Jagdgebiet und die Quartierstandorte befinden sich in Gebäuden (z.B. Breitflügelfledermaus oder Zwergfledermaus). Es werden sowohl im Wald als auch an Gebäuden sehr unterschiedliche Quartiertypen von den einzelnen Arten präferiert. In den Wochenstuben finden sich die Muttertiere im Sommer zusammen, bringen meist nur ein Junges pro Saison zur Welt und ziehen es dort bis zur Flugfähigkeit auf.

Im Offenland sind insbesondere die Arten zu finden, die im freien Luftraum jagen oder im Transferflug in großer Höhe fliegen (z.B. Großer und Kleiner Abendsegler). Insbesondere strukturreiches Offenland mit Gehölzen, Gewässern, Streuobstwiesen und Parks bieten dieser vielfältigen Artengruppe verschiedene Lebensräume und Habitatstrukturen. Aufgrund der vielen verschiedenen ökologischen Nischen, die durch Fledermausarten besetzt werden, und ihrer Flugfähigkeit sind die Fledermäuse in nahezu allen Habitattypen Deutschlands zu finden. Fledermäuse sind meist von April bis Oktober aktiv und verbringen die restliche Jahreszeit in ihren Winterquartieren im Winterschlaf. Der Weg zwischen den Winterquartieren und den Sommerlebensräumen ist unterschiedlich weit und kann für die Langstreckenzieher (z.B. Großer Abendsegler und Zweifarbfledermaus) im Frühjahr und Herbst während der Migrationszeit erhebliche Strecken über 1.000 km bedeuten (Literatur für den gesamten Absatz: DIETZ et al. 2007; TRESS et al. 2012; DIETZ & KIEFER 2014; BRINKMANN et al. 2012).

In Deutschland und Hessen sind viele Fledermausarten gefährdet und stehen durch die Listung im Anhang IV der FFH-Richtlinie unter einem besonderen Schutz. Insbesondere die Zerstörung von Quartieren durch Eingriffe in Altholzbestände und der Abriss oder die Sanierung von Gebäuden stellen große Probleme für viele Fledermausarten dar. Auch die Zerstörung oder Zerschneidung von Leitstrukturen hoher Bedeutung können problematisch sein.

4.1 POTENZIALABSCHÄTZUNG

Das Vorkommen von Fledermäusen wurde im Rahmen der Erhebungen nicht gezielt erfasst, daher erfolgt hier eine kurze Potentialabschätzung des Vorkommens dieser Artgruppe. Die Potenzialabschätzung erfolgt aufgrund der erfolgten Biotoptypenkartierung sowie anhand von

Fotos und Luftbildern. Außerdem wurde nach der ersten Begehung zur Avifauna am 24.04.2022 nach Baumhöhlen und Spalten in den angrenzenden Gehölzen geschaut.

Der überwiegende Anteil des Untersuchungsgebiets ist durch intensiv genutzte Ackerflächen geprägt. Angrenzend liegen unterschiedliche standortgerechte Gehölze, ein (Erlen-)Weiden-Bachuferwald sowie ein Fließgewässer. In nördlicher Richtung befindet sich eine Reihe Obstgehölze, nördlich und östlich liegen angrenzend zwei Straßen sowie die B27 im Süden.

Die intensiv genutzten Ackerflächen innerhalb des Eingriffsbereichs stellen für einige Fledermäuse mit geringer Strukturbindung (z.B. Kleiner und Großer Abendsegler) ein Jagdhabitat dar. Die linearen Gehölze sowie die gewässerbegleitenden Gehölze stellen eine geeignete Struktur zum Jagen und für den Transferflug dar (s. Abb. 4-1), insbesondere für Arten mit einer mittleren oder hohen Strukturbindung (z.B. Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus). Das Fließgewässer wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls von diversen Fledermausarten für die Jagd sowie für den Transfer genutzt. Die Gehölze und Obstbäume im UG weisen aufgrund des geringen Alters kein Potenzial für größere Höhlen oder Spalten auf (s. Abb. 4-1). Daher ist das Potenzial für Quartiere in den Gehölzen nur für Einzel- oder Zwischenquartiere gegeben. Wochenstubenquartiere sind in den Gehölzen nicht anzunehmen. Am Rande des Untersuchungsraumes finden sich darüber hinaus auch potentielle Quartierstrukturen an Gebäuden.

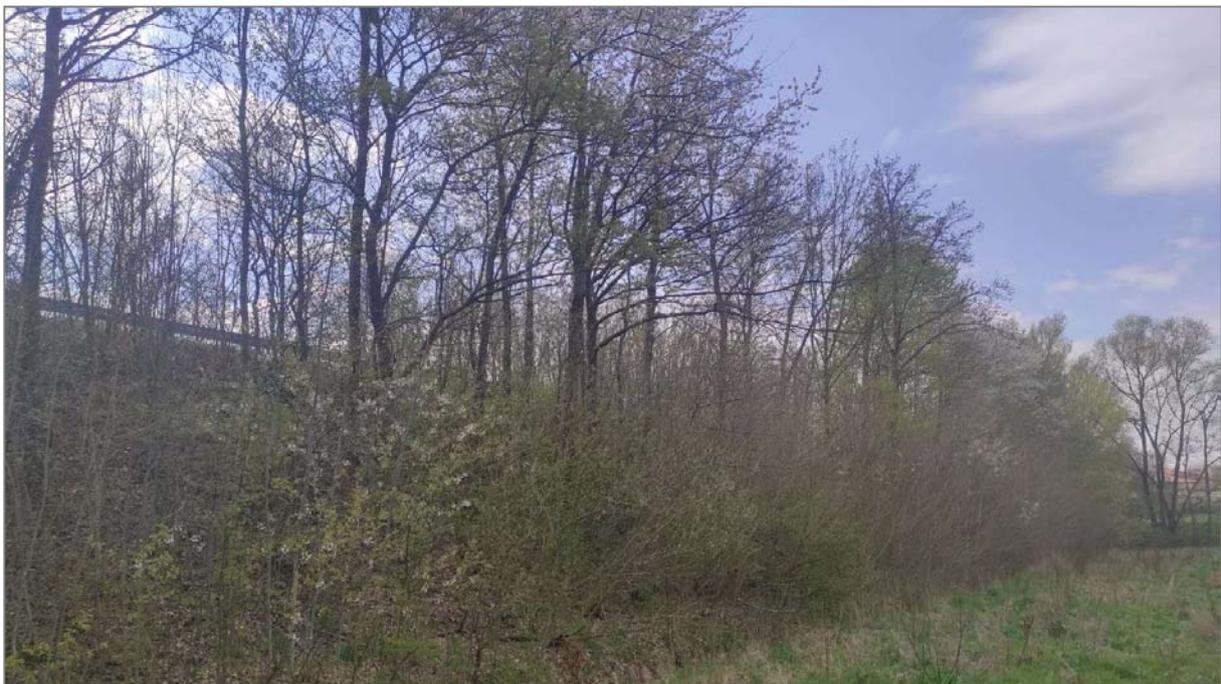


Abb. 4-1: Gehölzsaum zwischen Ackerfläche und B27 – pot. Leitstruktur für Fledermäuse

4.2 BEWERTUNG

Auf Basis der Potenzialabschätzung ist davon auszugehen, dass verschiedene Fledermausarten insbesondere die linearen Gehölzstrukturen sowie das Gewässer innerhalb des Untersuchungsgebiets als Jagdhabitat und Transferraum nutzen. Das Gewässer und die Gehölzstrukturen haben damit eine mittlere bis hohe Bedeutung für viele Fledermausarten im Gebiet. Die Ackerfläche innerhalb des Eingriffsbereichs hat als Nahrungshabitat ebenfalls eine mittlere Bedeutung. Einzel- und Zwischenquartiere sind in den Gehölzen möglich. Wochenstubenquartiere in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich sind auszuschließen.

Artenschutzrechtliche/Sonstige Hinweise

Ein Quartierverlust sowie die damit einhergehende potentielle Tötung von Fledermäusen ist auszuschließen, da die Gehölze und Gebäude von der Planung nicht betroffen sind. Eine erhebliche Störung von Fledermäusen ist daher ebenfalls auszuschließen.

Grundsätzlich gilt, dass die Entnahme von Bäumen nur außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse möglich ist (d.h. zwischen 01.11.-28./29.02.). Höhlenbäume sind vor der Entnahme auf Besatz zu kontrollieren.

Der Verlust der Ackerfläche als Jagdhabitat ist nicht als erheblich einzustufen, da im Umfeld ausreichend Jagdhabitats für die im freien Luftraum jagenden Arten verbleiben und auch der Bereich der Feuerwehrzentrale weiterhin im freien Luftraum bejagt und befliegen werden kann.

Die Unterführung unter der B27 sollte während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (April bis Oktober) nachts durchgängig passierbar sein. Nacharbeiten sollten vermieden werden, um eine Störung von Fledermäusen zu vermeiden.

5 REPTILIEN

Die meisten Reptilien besiedeln vom Menschen wenig genutzte oder extensiv genutzte Biotope mit Vegetation magerer Standorte wie zum Beispiel Trockenrasen, Waldlichtungen, Sand- und Geröllflächen und trockene Waldränder, aber auch intensiv genutzte Sekundärlbensräume wie Bahndämme, Steinbrüche, Abbaugruben oder Weinberge werden oftmals in erstaunlicher Dichte besiedelt. Reptilien bevorzugen einen Wechsel aus offenen, lockerbodigen Abschnitten, um sich zu sonnen und dichter bewachsenen Bereichen, zum Beispiel mit Totholz oder Altgras, in die sie sich flüchten oder überwintern können. Daher sind vor allem die Übergänge bzw. Säume zwischen Gehölzen und Offenland regelmäßig besiedelte Lebensräume. Genutzt werden auch anthropogene Strukturen wie Schotterflächen oder Steinhaufen. Auch Straßenböschungen zählen zu den besiedelten Habitaten (BLAB/VOGEL 2002).

Abweichend davon zeigt eine Art, die Ringelnatter, häufig eine deutliche Bindung an Gewässer. Sie besiedelt daneben aber auch Komplexe aus Wiesen und Gehölzen, in denen Gewässer nur eine geringe Rolle spielen (BLAB/VOGEL 2002).

5.1 POTENZIALABSCHÄTZUNG

Das Vorkommen von Reptilien wurde im Rahmen der Erhebungen nicht erfasst, daher erfolgt hier eine kurze Potentialabschätzung des Vorkommens dieser Artgruppe. Die Potenzialabschätzung erfolgt auf Basis einer Übersichtsbegehung am 24.04.2022. Während der Avifauna-Begehungen wurde außerdem weiterhin auf das Vorkommen von Reptilien geachtet (insbesondere Verkehrstopfer auf den Wegen).

Der im Eingriffsbereich befindliche Intensivacker mit diesjährigem Rapsanbau weist nur eine sehr geringe Eignung als Reptilienhabitat auf. Die Ruderalfluren zwischen Straße und Intensivacker haben zwar grundsätzlich eine mittlere Eignung, es fehlen aber geeignete Sonnenplätze in diesen Bereichen. Der Acker und auch die Ruderalflächen sind sehr dicht bewachsen und es gibt fast gar keine offenen Bereiche (s. Abb. 5-1). Ebenso fehlen typische Habitatstrukturen wie z.B. Steinhaufen, Totholz, große Schotterflächen. Die im südlichen Bereich befindlichen Gehölzstrukturen haben grundsätzlich ebenfalls eine mittlere Eignung als Lebensraum für Reptilien. Allerdings wird der Gehölzsaum durch den Intensivacker, das Gewässer und die Straße (B27 sowie die Straße *Börgemühle*) begrenzt. Die lineare Gehölzstruktur liegt somit relativ stark isoliert und hat keine direkten Verbindungen zu weiteren Biotopen, die eine hohe Eignung als Reptilienlebensraum aufweisen (Sand-, Kiesflächen o.a.). Auch im Bereich der Gehölze fehlen geeignete Sonnenplätze.



Abb. 5-1: Dicht bewachsene Ackerfläche, Ruderalflur und Gehölzstreifen

Während der Avifauna-Begehungen konnten keine Reptilien gesichtet werden. Ebenso konnten auch keine toten Reptilien auf der Straße gefunden werden, was bei einem regelmäßigen Vorkommen durchaus zu erwarten gewesen wäre.

Im Eingriffsbereich ist daher kein regelmäßiges Vorkommen von Reptilien anzunehmen.

5.2 BEWERTUNG

Innerhalb des Eingriffsbereichs ist das regelmäßige Vorkommen von Reptilien mit einer stabilen Population auszuschließen, da der Intensivacker nur eine sehr geringe Eignung als Reptilienlebensraum aufweist. Der lineare Gehölzsaum im Süden bietet zwar ein durchschnittliches Potenzial, aufgrund der isolierten Lage ist eine Besiedlung des Habitats durch Reptilien jedoch eher unwahrscheinlich. Ein Vorkommen von einzelnen Exemplaren der Blindschleiche (*Anguis fragilis*), einer nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchG) besonders geschützten Art, ist jedoch nicht vollständig auszuschließen. Die Blindschleiche ist auf der Vorwarnliste der Roten Liste Niedersachsens gelistet.

Da das regelmäßige Vorkommen planungsrelevanter Reptilien (insbes. Zauneidechse oder Schlingnatter) im Vorhabensgebiet ausgeschlossen werden kann, sind keine artenschutzrechtlichen Hinweise für diese Artgruppe zu beachten.

6 FELDHAMSTER

In Europa ist der Feldhamster als Säugetierart des FFH-Anhang IV Art ein typischer Bewohner der offenen und strukturreichen Feldlandschaft. Dabei bevorzugt er wärmebegünstigte niedere Lagen bis 300 m ü. NN und reich strukturierte Gebiete. Der Feldhamster ist auf tiefgründige Löss- und Lehmböden angewiesen (NLWKN 2011), die auch ackerbaulich als bevorzugte Standorte gelten. In diesem unverfestigten, porösen Substrat (Schluff mit Sandanteil) kann der Feldhamster stabile Baue in bis zu 2 m Tiefe graben. Nach RUNGE et al. (2010) können Ackerraine, Böschungen, Gräben und einjährige Brachen zur Anlage von Winterbauen und als Ausweichquartiere während der Ernte genutzt werden. Wenn Randstrukturen allerdings mehrere Jahre nicht mehr umgebrochen werden, meiden die Tiere diese schon nach wenigen Jahren (<http://www.feldhamster.de/biologie.html>).

Sandböden, Böden mit hohem Anteil an Steinen, Bereiche mit hohem Grundwasserpegel sowie Intensiväcker sind für die Anlage der Baue nicht geeignet und werden daher gemieden. Die Art wird als überwiegend standorttreu beschrieben. Das Vorkommen dieser großen Nagerart hängt stark vom Strukturreichtum und dem Nahrungsangebot ab. Der Feldhamster hält von Oktober bis März Winterschlaf und sammelt Vorräte als Nahrungsreserve für die Wachphasen zwischen den Winterschlafschüben (NLWKN 2011).

In Niedersachsen sind Vorkommen des Feldhamsters schwerpunktmäßig aus den Hildesheimer und Braunschweiger Börden bekannt. Des Weiteren kommt er in der Region Hannover und im Landkreis Göttingen vor. Die Intensivierung der Landwirtschaft und der großflächige Anbau von Energiepflanzen (Mais und Raps) stellen für den Feldhamster eine Gefährdung dar.

6.1 POTENZIALABSCHÄTZUNG

Das Vorkommen des Feldhamsters wurde im Rahmen der Erhebungen nicht gezielt erfasst, daher erfolgt hier eine kurze Potentialabschätzung des Vorkommens dieser Art. Die Potenzialabschätzung erfolgt aufgrund der erfolgten Biototypenkartierung sowie anhand von Fotos und Luftbildern. Außerdem wurde eine Abfrage beim AG Feldhamsterschutz Niedersachsen durchgeführt.

Im Eingriffsbereich befindet sich hauptsächlich der Intensivacker mit diesjährigem Anbau von Raps, der für den Feldhamster nur eine sehr geringe Habitataignung aufweist. Des Weiteren ist die Ackerfläche durch die Ortschaft Ebergötzen, den Bachlauf und die umliegenden Straßen stark isoliert, sodass ein Vorkommen des Feldhamsters weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Die Recherche über die AG Feldhamsterschutz Niedersachsen ergab für den Raum Göttingen nur aktuelle Nachweise im Bereich der Nord-Uni. Aus dem Bereich um Ebergötzen liegen der AG Feldhamsterschutz Niedersachsen keine Nachweise oder Hinweise zu einem aktuellen Vorkommen vor.

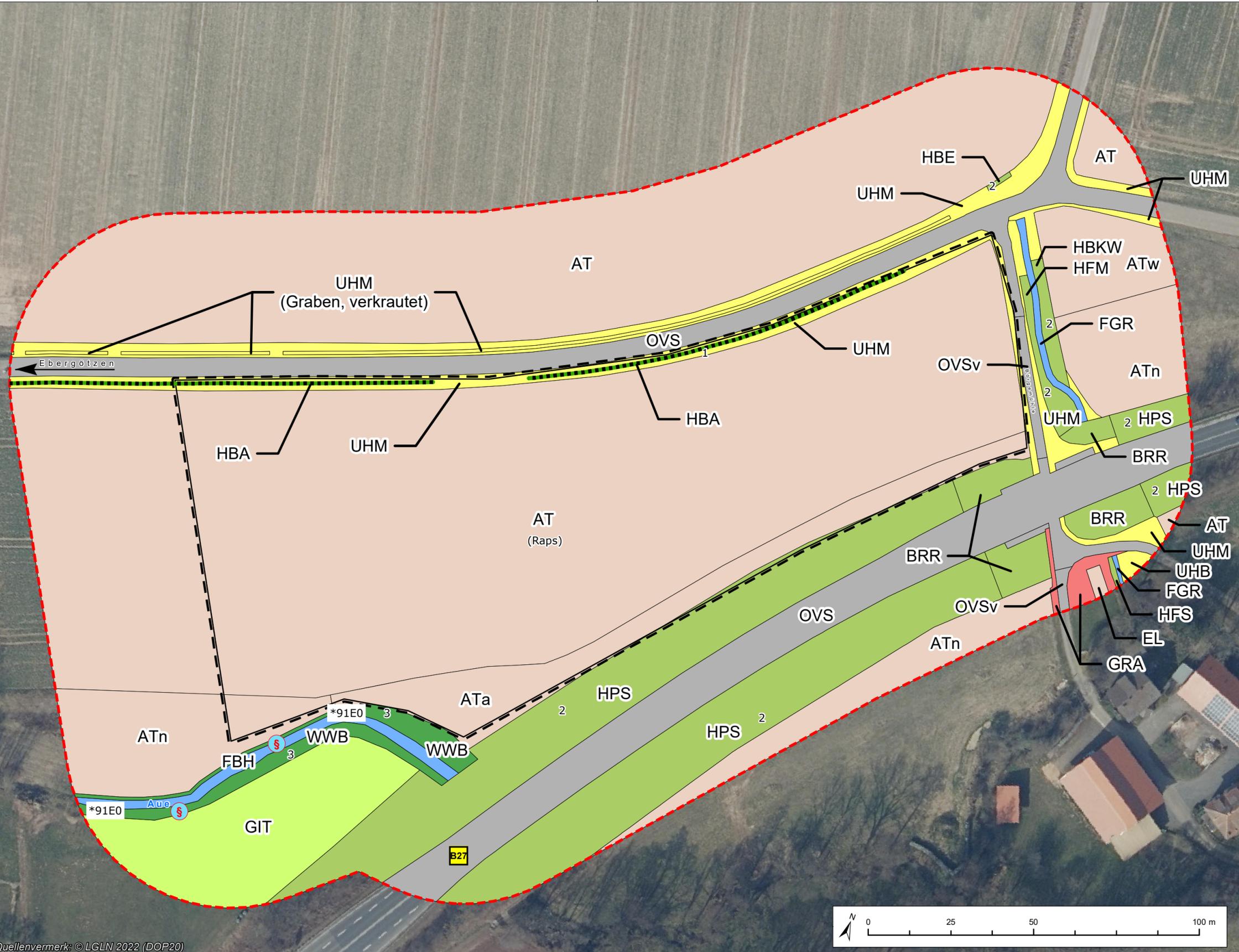
6.2 BEWERTUNG

Das Vorkommen des Feldhamsters auf der Eingriffsfläche ist auszuschließen. Daher sind für diese Art keine artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen.

7 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BLAB, J./VOGEL, H. (2002): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. Alle mitteleuropäischen Arten. Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen. Neuausgabe des Intensivführers Amphibien und Reptilien, 3. Durchgesehene Auflage. München: BLV Verlagsgesellschaft mbH.
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 116 Seiten.
- DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlag. 400 Seiten
- DIETZ, C., HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Verlag, Stuttgart, 399 S.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 336 Seiten
- DRACHENFELS, O. v. (2012a): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Stand März 2012 (und nachfolgende Fassungen). www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen
- DRACHENFELS, O. v. (2012b): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12): 1-60.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1): 1–76. Hildesheim.
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz, Heft 52
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. S. 111 – 174
- NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Feldhamster (*Cricetus cricetus*); Stand November 2011.

- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des BMU im Auftrag des BfN - FKZ 3507 82 080. Hannover, Marburg.
- STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J., WERNER, M. (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas, Echzell.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



LEGENDE

- Grenze des Bebauungsplans
- Untersuchungsgebiet Biotoptypen

Biotoptypen

WÄLDER

1.9.4 (Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB) §, LRT *91E0

GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

- 2.8.2 Rubus-/Lianengestrüpp (BRR)
- 2.10.1 Strauchhecke (HFS)
- 2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM)
- 2.13.1 Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)
- 2.13.2.1 Kopfweiden-Bestand (HBKW)
- 2.13.3 Baumreihe aus jungen Obst-Halbstämmen (HBA)
- 2.16.3 Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)

BINNENGEWÄSSER

- 4.4.2 Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH) §
- 4.13.3 Nährstoffreicher Graben (FGR)

GRÜNLAND

9.6.1 Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT)

TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

- 10.4.2 Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)
- 10.4.5 Artenarme Brennesselflur (UHB)

ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

- 11.1.3 Basenreicher Lehm-/Tonacker (AT)
- 11.5 Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Brennholz

GRÜNLANDEN

12.1.2 Artenarmer Scherrasen (GRA)

GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

13.1.1 Straße (OVS)

§ Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG mit Vorkommen in Niedersachsen und nach § 24 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Strukturparameter:

- Altersstrukturtypen (Gehölze)
- 1 = Stangenholz, inkl. Gartenholz (Alter meist 10–40 Jahre)
 - 2 = Schwaches bis mittleres Baumholz (Alter meist 40–100 Jahre)
 - 3 = Starkes Baumholz (Altholz > 100 Jahre (Birke, Weide und Erle ab 60 Jahre)
 - 4 = Sehr starkes Baumholz (BHD ab 80 cm, „Uraltbäume“)

Nutzung/Struktur (Äcker)

- n = Grünbrache
- w = wiesenartige Ackerbrache
- a = Blühstreifen

Oberflächenbefestigung (Verkehrswege)

- v = sonstiges Pflaster mit engen Fugen (z.B. Klinker, Verbundpflaster)

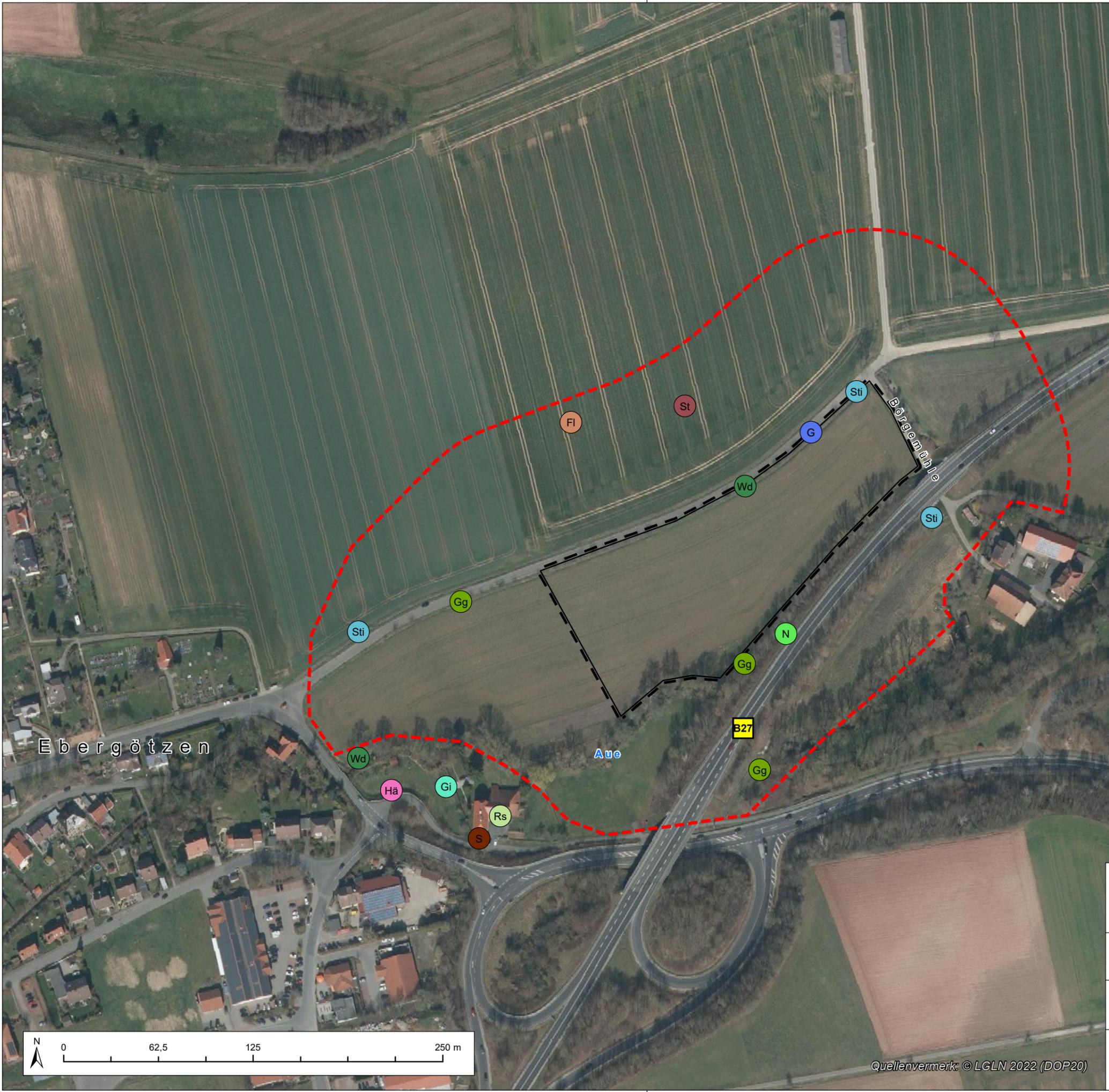
akp_
 akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung
 Brandt Höger König Kunze PartnG
 Friedrich-Ebert-Straße 153
 34119 Kassel
 www.akp-planung.de

Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Ebergötzen

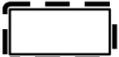
Ergebniskarte Biotoptypen
 02.08.2022
 Maßstab: 1 : 1.000

<p>BÖF Büro für angewandte Ökologie und Faunistik - naturkultur GmbH</p>	Planverfasser: BÖF-naturkultur GmbH Hafenstraße 28 34125 Kassel www.boef-nk.de	Name
		gez. Ga
		bearb. Ga
		gepr. Ha

Quellenvermerk: © LGLN 2022 (DOP20)



LEGENDE

-  Grenze des Bebauungsplans
-  Untersuchungsgebiet Brutvögel

Brutvögel

-  FI *Feldlerche* (RL NI = 3)
-  G *Goldammer* (RL NI = V)
-  Gi *Girlitz* (RL NI = 3)
-  Gg *Gartengrasmücke* (RL NI = 3)
-  Hä *Bluthänfling* (RL NI = 3)
-  N *Nachtigall* (RL NI = V)
-  Rs *Rauchschwalbe* (RL NI = 3)
-  S *Star* (RL NI = 3)
-  Sti *Stieglitz* (RL NI = V)

Nachrichtlich

-  St *Wiesenschafstelze* (RL NI = *)
-  Wd *Wacholderdrossel* (RL NI = *)

Rote-Liste-Status Niedersachsen

- 3 = gefährdet
- V = Vorwarnliste
- * = derzeit nicht gefährdet

akp_

akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung
 Brandt Höger König Kunze PartnG
 Friedrich-Ebert-Straße 153
 34119 Kassel
 www.akp-planung.de

Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Ebergötzen

Ergebniskarte Brutvögel 2022

04.08.2022

Maßstab: 1 : 2.500

BÖF
 Büro für angewandte Ökologie und Faunistik - naturkultur GmbH

Planverfasser: BÖF-naturkultur GmbH Hafenstraße 28 34125 Kassel www.boef-nk.de	Name
	gez. Ga
	bearb. Wi
	gepr. Ha

Quellenvermerk: © LGLN 2022 (DOP20)